

Der Textil-Worker

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magasinstr. 6/7 II
 Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
 erscheint jeden Freitag
 Telegrammadresse: Textilpragis Ber 124

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen- und Verhandlungsstelle: an Otto Schum, Berlin O 27
 Magazinstraße 6/7 II (Postfach 20508). zu richten. — Bezugs-
 preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.
 Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgepaute Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes

Inhalt: London. — Hugo Sasse †. — Elfter internationaler
 Textilarbeiterkongress in Wien. — Von der Organisation
 der Ausgeschlossenen. — Nachmal die Textilindustrie. — Die interna-
 tionale Arbeiterbildungs-konferenz in Oxford. — Zur wirtschaftlichen
 Lage der Textilindustrie. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. —
 Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur.
 — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

London.

Der Ausgang der französischen und englischen Wahlen schuf die Voraussetzungen zu einer Verständigung zwischen den europäischen Völkern oder richtiger zwischen Deutschland und Frankreich. Der sozialistische Ministerpräsident Macdonald hat unter großen Schwierigkeiten ein Werk geschaffen, was ihn für ewige Zeiten ehrt. Die langwierigen Verhandlungen in London, an denen Deutschland zum ersten Mal als gleichberechtigter Partner teilgenommen hat, führten zu einem Ergebnis, das zwar keineswegs ideal ist, aber das immerhin gegenüber dem bisherigen Zustand als ein Schritt nach vorwärts in der Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich bezeichnet werden muß. Dieses Ergebnis ist nicht nach dem Geschmach der Gewaltpolitiker diesseits und jenseits der Grenzen. Die Gewaltpolitiker, ob sie nun Ludendorff oder Poincaré heißen, können eben nichts Besseres als die Völkerverpöschung zu sühnen. Nur unter dem Haß der Völker können sie gedeihen.

Deutschland hat unter den Sanktionsmaßnahmen Frankreichs und Belgiens ungeheuer gelitten. Der Druck war für Deutschlands Wirtschaft tödlich. Die Lebensbedingungen der deutschen Wirtschaft waren abgeschnitten. Wir wollen nur an den Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft unter dem passiven Widerstand gegen die Ruhrbesetzung erinnern. Die wichtigsten Wirtschaftsgebiete Deutschlands, die sogenannte Herzammer der deutschen Wirtschaft waren vom Mutterlande abgeschnitten. Die Bevölkerung der besetzten Gebiete hat unerträglich erduldet. Das Daniederliegen der deutschen Wirtschaft in der Gegenwart ist eine Folgeerscheinung jener Zeit. Das Ergebnis der Londoner Konferenz bietet uns wieder einen etwas freieren Ausblick auf die zukünftige Gestaltung der deutschen Wirtschaft. Die drückendste Wirtschaftskontrolle ist beseitigt. Durch die in Aussicht gestellte internationale Kontrolle wird die gegenwärtige Kapitalnot wenn auch nicht völlig, so doch teilweise beseitigt. Zweifellos wird durch dieselbe die deutsche Industrie mit neuem Leben befruchtet werden. Die Londoner Verhandlungen eröffnen aber auch die günstigsten Aussichten für eine Versöhnung der Völker und daß an Stelle des Schwertes die internationale schiedsgerichtliche Verständigung tritt. Es ist ganz klar, daß, wenn die Flamme des Hasses, die zwischen Deutschland und Frankreich emporloderte, gelöscht ist, die beiden Länder sich freier verständigen können. Trotz aller Bedenken, die auch wir gegen diese Londoner Abmachungen haben, sind doch außergewöhnlich gute Ansätze vorhanden, die in nicht allzu ferner Zeit geeignet sind, das Leben des deutschen Volkes zu erleichtern. Daß viele Wünsche Deutschlands unberücksichtigt geblieben sind, liegt in der Natur der Sache. Wir vertreten ebenfalls die Auffassung, daß die völlige Räumung des Ruhrgebietes eigentlich die erste Voraussetzung hätte sein müssen, die einer Verständigung vorausgegangen wäre. Wir vertreten aber nicht die Schwierigkeiten, die auch Herriot, der selbst in diesem Punkte persönlich anderer Auffassung ist, im eigenen Lande entgegenstehen; daß er Rücksicht nehmen mußte auf die innere Stimmung Frankreichs und vor allen Dingen auf jene Parteien, die seine Regierung stützen. Durch die Londoner Verhandlungen besteht aber die Möglichkeit, daß in aller Kürze das Ruhrgebiet von französischem Militär geräumt wird. Der Wert der Londoner Verhandlungen kommt aber gerade dadurch zum Ausdruck, daß Frankreich nicht mehr durch Gewaltmaßnahmen von Deutschland Leistungen, die es nicht zu erbringenden in der Lage ist, erpressen kann. Bleibt Deutschland mit seinen Leistungen in Verzug, so entscheiden Wirtschaftlicher der verschiedensten Staaten, ob Deutschlands wirtschaftliche Verhältnisse es gestatten, die Leistungen auch zu vollbringen. Dies bedeutet einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der bisherigen Situation. Der große Wert liegt aber darin, daß es nicht mehr allein in der Macht Frankreichs liegt, mit Hilfe der Säbelspitze Leistungen von uns zu erzwingen, zu denen wir außerstande sind.

Augenblicklich liegen die Dinge so, daß die Deutschnationalen, Deutschpolitischen und die Kommunisten für Ablehnung der Gesehe, die sich aus den Londoner Verhandlungen ergeben, stimmen wollen. Die nächste Folge wäre die Reichstagsauflösung. Damit wäre aber auch gleichzeitig die ganze Arbeit, die in London geleistet wurde, vernichtet. Welche Wirkungen das Verhalten der rechts- und linksradikalen Parteien in Deutschland auf England und Frankreich ausüben wird, ist noch nicht abzusehen. Das Verhalten der Deutschnationalen und Kommunisten wird zweifellos den Reaktionsären in England und Frankreich zustatten kommen. Sie werden wieder Oberwasser gewinnen. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß dadurch die bisherige Regierung, die eine Verständigung mit Deutschland wollte, gestürzt wird, und an deren Stelle die Gewaltpolitiker treten. Dies wäre für Deutschland das größte Unglück. Aber auch dann, wenn dies letztere nicht eintreten würde, sind die günstigen Aussichten für Deutschland, die einen Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft begünstigen, zerschlagen. Stresemann hat ausgeführt, daß, wenn die Gesehe aus den Londoner Verhandlungen durch den Reichstag abgelehnt würden und Neuwahlen vorgenommen werden müßten, erst im günstigsten Falle Mitte Oktober neue Verhandlungen möglich wären. Wer dann die Verhandlungen führen wird, steht noch dahin. Ob dann diese Verhandlungen auch vom Geiste der Versöhnung beherrscht werden, ist mehr als fraglich. Daß die Verhandlungen ein

Hugo Sasse †

Kurz vor Redaktionsschluss erreicht uns die traurige Kunde, daß unser langjähriger Gauleiter für den Bezirk Sachsen im Dresdener Krankenhaus, in dem er bereits fünf Wochen krank darniederlag, verstorben ist.

Kollege Sasse hat in seiner langjährigen Tätigkeit unserer Organisation ungemein viel gegeben. Er war stets mit Rat und Tat zur Hand, wo es galt, die Organisation über Schwierigkeiten hinwegzubringen. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Eine Würdigung der Tätigkeit des Kollegen Sasse werden wir in der nächsten Nummer des „Textilarbeiters“ bringen.

besseres Ergebnis brächten, ist sehr zu bezweifeln. Sicher ist aber, daß, wenn nicht bis zum 31. August die Unterzeichnung des Londoner Verhandlungsergebnisses möglich ist, und erst Neuwahlen stattfinden müssen, daß mit einem Umschwung in der deutschen Wirtschaft in diesem Jahre nicht mehr zu rechnen ist. Die Arbeitslosigkeit wird weiter um sich greifen. Die deutsche Arbeiterschaft wird das Opfer dieser Wahnsinnspolizei sein. Die Deutschnationalen sind die Schuldigen an dem Kriegsausgang und dessen bitterem Ende. Sie sind die Schuldigen an dem Elend, das über das deutsche Volk hereinbrechen wird, welches sich aus der Ablehnung der Londoner Verhandlungen ergibt. Daß die Kommunisten getreue Helfer der reaktionären Parteien sind, ist bekannt.

Dem früheren Verbrechen häufen sie täglich neue Verbrechen hinzu. Deutschland ist ihnen nichts. Bar jeden Gefühls schreiten sie über die Not des Volkes hinweg. Sie wollen den völligen Zusammenbruch des deutschen Volkes. Sie glauben auf den Trümmern Deutschlands ihre alte Herrschaft wieder aufzurichten zu können. Lediglich das Streben nach innenpolitischer Macht, das gleichbedeutend ist mit der völligen Rechtlosigkeit des deutschen Volkes, ist die Triebfeder zu ihrem Handeln. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich endlich dessen klar werden. Sollte, wenn diese Zeiten sich in den Händen der Mitglieder befinden, die Reichstagsauflösung ausgesprochen sein, dann hat die deutsche Textilarbeiterchaft die Pflicht, mit allen Mitteln für eine andere Zusammenfassung des Reichstages Sorge zu tragen. Den Rechts- und Linksradikalen muß bei einer eventuellen Neuwahl ein solcher Denkzettel gegeben werden, daß sie sich nicht wieder davon erholen können. In den Händen der deutschen Arbeiterschaft liegt der Schlüssel zur Eröffnung jener Pforte, durch welche die Völker zusammenkommen können, um sich zu verständigen. Möge die deutsche Textilarbeiterchaft dafür sorgen, daß endlich an Stelle jener Wahnsinnspolizei die Politik der wirtschaftlichen Einsicht und der Vernunft tritt. Deshalb, Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, seid auf dem Posten und sorgt dafür, daß endlich der Sozialismus in Deutschland triumphiert.

Elfter internationaler Textilarbeiterkongress in Wien.

Die Internationale der Textilarbeiter trat am 18. August in Wien zu ihrer 11. Tagung zusammen. Ursprünglich sollte der Kongress in Neapel stattfinden, aber infolge der fascistischen Ereignisse gestalteten sich die Verhältnisse in Italien derart, daß man davon Abstand nehmen mußte. Die Rede des Kollegen Galli-Mailand wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Er brandmarkte die Verbrechen der Fascisten und zeigte klar die Lage der Arbeiterorganisationen in Italien. Der Kongress drückte seinen Abscheu aus gegen die gräßlichen Verurteilungen der Leiche Matrozits und erhebt sein Andenken durch Erheben von den Stühlen, wie auch dasjenige der in den letzten Jahren verstorbenen Führer der internationalen Textilarbeiter.

Die Räume des Arbeiterheims in Favoriten, eines ausgesprochenen Arbeiterquartiers, war aus Anlaß des Kongresses festlich geschmückt und aus all dem Laubwerk ragten zum Gedächtnis die Büsten von Viktor Adler und Ferdinand Hanusch, der beiden großen Führer der österreichischen Arbeiterbewegung, hervor.

Bertraten sind: Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Italien, die Schweiz, Holland, Dänemark, Deutschösterreich, Ungarn, die Tschechoslowakei mit zwei Verbänden, der tschechischen und deutschsprachigen Organisation, und als neu zur Internationale beigetretene Völk: Polen. Insgesamt waren 13 Organisationen mit zusammen 91 Delegierten anwesend. Schweden hatte sein Fernbleiben entschuldigt. Außerdem hatte der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam Leipart, die österreichische Gewerkschaftskommission Straas, der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Dr. Deutscher und Neumann, und die Wiener Arbeiterkammer Koborn als Vertreter entsandt. Hinsichtlich der Aufnahme des russischen Textilarbeiterverbandes in die Internationale der Textilarbeiter nahm der Kongress auf Vorschlag des Internationalen Komitees nach dem Bericht des Kollegen Roscher-Reichenberg folgende Entschliessung einstimmig an:

„Die Aufnahme der russischen Textilarbeiter kann erst durchgeführt werden, wenn die Einigung zwischen der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und der roten Gewerkschaftsinternationale hergestellt ist und wenn der Anschluß der Roten Gewerkschaftsinternationale an die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale erfolgt ist.“

Der Bericht des internationalen Sekretärs, des Kollegen Shaw-England, lag gedruckt vor und wurde von ihm noch mündlich ergänzt. Er bedauerte, daß er durch seine Berufung als englischer Arbeitsminister sich den Aufgaben und Arbeiten der Internationale nicht so widmen konnte, als es notwendig gewesen wäre. Sein Wirken, die der Internationale noch fernstehenden Länder zum Anschluß zu bringen, habe nur in Polen Erfolg gehabt. In Indien, China und Japan, wo die Textilindustrie in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen habe, seien leider alle Ansätze einer festen Organisation immer wieder verlorengegangen. Auch Amerika stehe noch fern, und in Brasilien und Mexiko hätten die politischen Verhält-

nisse alle gesuchten Verbindungen wieder zerstört. Er gab ferner einen Überblick über den Stand der wirtschaftlichen Verhältnisse der angeschlossenen Länder und erwähnte die großen Schwierigkeiten in Deutschland, von dem er die Hoffnung ausdrückte, daß es der deutschen Arbeiterklasse vergönnt sein möge, im Kampfe um die Wiedererringung des Achtstundentages Sieger zu bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Bericht wurden die zum Internationalen Sekretariat gestellten Anträge beraten. Die deutsche Delegation wünschte Ausbau desselben und Herausgabe eines monatlichen Berichts, während die Engländer Einschränkung und Verkümmern des Internationalen Sekretariats wollten. Die Beratung dauert an.

Von der Organisation der Ausgeschlossenen

Die wegen größtenteils Verletzung der Verbandsinteressen aus dem Deutschen Textilarbeiterverband in Limbach, Guben und anderen Orten ausgeschlossenen Textilarbeiter haben einen eigenen „Verband der ausgeschlossenen Textilarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin“ gegründet. Sie hätten so gern das Firmenschild des Deutschen Textilarbeiterverbandes, um im Trüben fischen zu können, beibehalten. Weil dies aber nicht angängig war, sind sie auf den obigen „schönen“ Namen gekommen.

Das Statut, welches sie sich gegeben haben, könnte vielleicht genügen für einen Rauchklub aus Postmuel. Für eine Zentralorganisation ist es mehr als dürftig. Es ist ein Beweis für die Unfähigkeit der neuen Verbandsgründer. Schon nach dem Statut zu urteilen, kann man ja von der Entwicklung ihrer Tätigkeit in dem neuen Verband allerhand erwarten. Die Zweckbestimmung des Statuts zeigt schon, daß sie ihren Mitgliedern, abgesehen von einem hochtrabenden Wortschwall, recht wenig zu bieten imstande sind. Es ist u. a. gesagt: „Der Verband steht auf dem Boden des Klassenkampfes und erstrebt die Wiedervereinigung der gesamten Textilarbeiterchaft zum gemeinsamen Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung; zur Eroberung der politischen Macht; zur Errichtung der sozialistischen Gesellschaft.“

Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die doch eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften sein muß, mit diesen Dingen gibt sich der neue Verband gar nicht ab. Er strebt sofort nach höheren Zielen. Bei einer praktischen Betätigung des neuen Verbandes wäre er vielleicht auch genötigt, da die Moskauer auch mit Wasser kochen müssen, denselben Weg zu gehen, den die verhassten und übel verleumderten Amsterdamer Gewerkschaften gehen müssen. In der Erkenntnis der Lage der Dinge scheinen die Moskauer Jünglinge diesem Teil des Kampfes in Ermählung des besseren Teiles der Tapferkeit der Arbeiterklasse auszuweichen, damit sie auch fernerhin die Gewerkschaften in der bisherigen Weise beschimpfen und verächtlich machen können. Ferner sagt man, der Verband erstrebt: „a) die Umorganisation der Organisation zu revolutionären Kampfverbänden, einheitlichen organisatorischen Aufbau der gesamten Gewerkschaftsbewegung mit zentraler Kampfleitung.“

Die Kampfleitung hat selbstverständlich ihren Sitz in Moskau, und das Ganze wird von Moskau aus dirigiert. Unter diesen Gesichtspunkten ist es auch zu verstehen, daß nach dem Statut des Verbandes der ausgeschlossenen Textilarbeiter die Mitglieder zwar immerhin einige Pflichten erfüllen müssen, aber daneben irgendwelche Rechte nicht besitzen. Unter c) wird gesagt: „Verletzung des organisatorischen Schwergewichts in die Betriebe, Heranziehung der Betriebsräte und Betrauenseite als der untersten Kampformorgane und Grundpfeiler der Gewerkschaften.“

Solange die Feinzig, Stombika, Forstreuter und wie alle die kommunistischen Heldengestalten heißen, dem Deutschen Textilarbeiterverband als Mitglieder angehört, da waren die Dinge anders; da sollten die Betriebsräte nicht Vertrauensleute der Gewerkschaften, sondern der kommunistischen Partei sein. Die Aufgaben, die sie den Betriebsräten zuweisen, waren ganz andere als die, die aus dem Betriebsrätegesetz und aus der Wirtschaft und der Organisation den Betriebsräten zufallen. Die Kommunisten wollen die Betriebsräte und Vertrauensleute lediglich als Kampformorgane für die kommunistische Partei benützen. Das geht ja auch mit aller Deutlichkeit aus dem neuen Statut hervor. Die Textilarbeiterchaft wird sich aber dafür bedanken, kommunistische Betriebsräte und Vertrauensleute zu wählen, die ihre wirklichen Aufgaben vernachlässigen und damit die Interessen der Arbeiterschaft in der größten Weise verletzen und sich lediglich den Hanswurstereien der kommunistischen Partei zur Verfügung stellen.

Unter d) wird gesagt: „Die Wiedervereinigung aller Textilarbeiter in einer Organisation.“

Wie die Forstreuter und Konsorten sich die Wiedervereinigung aller Textilarbeiter denken, ist uns ja hinreichend bekannt. Wir haben die selbe Hoffnung und Zuversicht, daß die Wiedervereinigung der Textilarbeiter in anderer Weise vor sich geht, als wie die im Geist so armen Kommunisten es sich einbilden.

Ueber die Leistungen des Verbandes an seine Mitglieder wird nur gesagt: „Der Verband gewährt seinen Mitgliedern nach Maßgabe der vorhandenen Mittel nach dreimonatiger Mitgliedschaft:

1. Unterstützung bei Streiks,
2. Unterstützung bei Maßreglungen,
3. Rechtsschutz bei gewerkschaftlichen Streitigkeiten und in solchen, in welche das Mitglied infolge seiner Verbandszugehörigkeit gerät, sowie bei Streitigkeiten aus der Arbeiterverfälschung.“

Nach diesem Absatz dieser „Musterorganisation“ haben die Mitglieder überhaupt keine Ansprüche auf irgendwelche Unterstützung und auf irgendwelchen Rechtsschutz. Die Sicherungen, die die Organisation getroffen hat, um den Anspruch der Mitglieder auf Unterstützung zurückweisen zu können, sind derart, daß dagegen nicht anzukämpfen ist. Es ist möglich, daß die Gründer dieser neuen Organisation schon im voraus damit rechnen, daß die einlaufenden Mittel recht dürftig sein werden, und es deshalb besser ist, das Statut so abzufassen, daß das Recht lediglich bei ihnen und das Unrecht immer auf Seiten der Mitglieder ist. Daß mit einem solchen Statut keine moralischen oder sonstigen Eroberungen gemacht werden können, liegt auf der Hand. Jedenfalls glauben aber die Feinzig und Konsorten, daß die Dummheit derjenigen, die ihnen bisher gefolgt sind, auch noch so groß ist, daß sie dieses Statut schluden.

Solange Kommunisten im Deutschen Textilarbeiterverband ihr Unwesen trieben, da kam es ihnen vor allen Dingen darauf an, überall Streiks anzuzetteln, um durch diese Streiks der Organisation Schwierigkeiten zu machen. Wir erinnern hier nur an die politischen Streiks in Limbach und Guben, in M.-Gladbach und anderen Orten. Diese Streiks wurden alle gegen den Willen des Zentralvorstandes und gegen den Willen für die Bezirks- und örtlichen Leitungen maßgebenden Instanzen geführt. Da die Zentrale und sonstigen Instanzen des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Streiks ablehnten,

deshalb wurden diese Instanzen in der niedrigsten Weise mit Schmutz beworfen und beschimpft. Nachdem man aber daran ist, selbst eine Organisation aufzuziehen, wird man vorsichtig. Es heißt im Statut: „Aktionen im Rahmen eines Wirtschaftsgebietes sollen nur im Einverständnis mit der Zentralleitung vorgenommen werden. Die Leitung des Wirtschaftsgebietes ist verpflichtet, nach Bedarf, jedoch mindestens monatlich einmal, über Dauer, Verlauf und Ausgang von Aktionen innerhalb des Wirtschaftsgebietes an die Zentralleitung zu berichten.“

Von zu erwartenden und ausgebrochenen Kämpfen ist die Zentralleitung sofort in Kenntnis zu setzen. Aktionen im Reichsmaßstab können nur von der Zentralleitung gemeinsam mit dem Betrat nach gründlicher Vorbereitung in den Wirtschaftsgebieten usw. vorgenommen werden. Bei außerordentlichen Situationen trifft die Zentralleitung die nötigen Maßnahmen.

Also geht auf einmal entscheidend die Zentralleitung über den Kampf. Die Schreihäse Fortstreuter, Hezig und wie sie weiter heißen, standen früher auf dem Standpunkt, daß lediglich die Mitglieder entscheiden könnten. Nun möchten wir uns einmal die bescheidene Anfrage erlauben: Wo bleibt denn nunmehr der ganze revolutionäre Elan? Die Massen, die doch nach dem kommunistischen Gepöle den Kampf wollten, und die namentlich durch die Zentralinstanzen vom Kampf zurückgehalten worden sind, worüber die Kommunisten immer so erbot waren, scheinen nunmehr, nachdem sie selbst eine Gewerkschaftsorganisation aufzuziehen, in das Kiewasser der Gewerkschaften hineingeraten zu sein. Wir werden es deshalb bald erleben, daß die Kommunisten mit ihrer Streitbege wesentlich eindämmen werden.

Nochmals die Textilquote.

Voraussetzung für jede Arbeit ist deren Nutzen und Zweckmäßigkeit. Man sucht deshalb die für die Arbeit aufgewendete Zeit mit dem Nuzeffekt derselben in Einklang zu bringen. Diese Voraussetzungen gelten für jede Art von Arbeit, sowohl für die individuelle als wie für die kollektive. Jede Arbeit, deren Nutzen mit der aufgewendeten Zeit vorausichtlich nicht im Einklang steht, unterläßt man, es sei denn, man betreibt eine unproduktive Arbeit aus Neugier. Dieses kann aber nicht als Arbeit gewertet, sondern nur als Spielerei bezeichnet werden. Wenn jemand zu seinem Privatvergnügen eine solche Spielerei sich leistet, so läßt sich dagegen nichts einwenden. Anders ist es aber, wenn eine solche nutzlose Arbeit von einer öffentlichen Körperschaft geleistet wird, und wenn von vornherein feststeht, daß die zu leistende Arbeit eine nutzlose bleiben muß, ja sogar so aufgeboten wird, daß kein positives Ergebnis aus ihr erreicht werden kann. In diesem Fall ist scharfe Kritik am Platze. Nachdem das Ergebnis der Prüfungskommission des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zur Untersuchung der Textilpreise vorliegt, erkennt man, daß der Aufwand von Kraft, sowie die ganze geleistete Arbeit eine nutzlose gewesen ist. Und zwar deshalb, weil die Kommission es sorgfältig vermieden hat, wirklich nutzbringende Arbeit zu leisten. Es scheint, daß der Unternehmereinfluß in der Kommission des vorläufigen Reichswirtschaftsrates ein so großer war, daß durch ihn verhindert worden ist, Licht in das Dunkel der Preisbildung für Textilwaren zu bringen. Durch das bloße Anhören der verschiedenen Sachverständigen aus der Textilindustrie — durchweg Unternehmer — konnte der Schleier der Preisbildung nicht gelüftet werden. Es haben eben Interessenten über den Aufbau ihrer Kalkulationen der Prüfungskommission Vorträge gehalten, die zwar oft zueinander in scharfem Widerspruch standen, die aber keineswegs geeignet waren, einen tatsächlichen Einblick in die Geheimnisse zu gestatten, wo die Momente der Preisverteuerung der Textilwaren liegen. Die Textilunternehmer haben mit Geschick und Sachverständigkeit nur das gesagt, was die Prüfungskommission wissen konnte und womit sie rein nichts anfangen kann. In dem Bericht wird auch unumwunden zugegeben, daß aus dem Gutachten der Sachverständigen und deren Befragung sich nicht feststellen läßt, auf welche Weise in der Textilindustrie billiger und besser produziert werden könne, oder ob in irgendwelcher Stufe der Produktion oder des Weitervertriebes übermäßige Gewinne erzielt würden.

Wenn man diesen Eindruck schon in den ersten Wochen der Bernehmung der Sachverständigen gewonnen hat, weshalb hat man die Arbeit nicht von einer anderen Seite angefaßt, um zu einem positiven Ergebnis zu gelangen? Weshalb hat man darauf verzichtet, die Kalkulationen an der Quelle nachzuprüfen? Hierin liegt der Fehler. Dadurch ist die Arbeit zu einer nutzlosen Verschwendung von Zeit, Geld und Kraftaufwand geworden. Die geübten Unternehmer der Textilindustrie können sich heute die Hände reiben und sich ins Fünftausende lachen. Aus dem Sachverständigengutachten geht allerdings hervor, daß die deutsche Textilindustrie infolge der Preisstellung auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig ist. In dem Sachverständigengutachten sind nur Vergleiche gezogen zwischen den Preisfaktoren von 1913 und 1924. Es ist ganz klar, daß in dieser Zeit eine allgemeine Verteuerung der für die Produktion notwendigen Produkte, Löhne, Gehälter usw. eingetreten ist. Aber dieses allein kann doch unmöglich rechtfertigen, daß die Preise für deutsche Textilwaren im Preise höher liegen, als die englischen. Genau so, vielleicht in noch stärkerem Maße, als in Deutschland sind dort auch alle notwendigen Artikel, die zur Herstellung von Textilwaren benötigt werden, im Preise gestiegen. Gewiß die Rohstoffe ist um etwa 20 Proz. teurer als die englische. In den übrigen deutschen Kohlengebieten liegen aber die Preise günstiger als in England, so daß die Kohlenverteuerung kaum eine Einwirkung auf die Verteuerung der Textilwaren ausüben kann. Beachtlich ist aber, daß z. B. in der englischen Baumwollindustrie die Löhne um 105 Proz. des Vorkriegsstandes gestiegen sind, in der Wollindustrie um 136 Proz. und in der Rammingindustrie um 142 Proz. Diese Lohnsteigerung wirkt sich in England in allen Industrien aus, so daß alle zur Produktion notwendigen Bedarfsartikel nicht billiger sein können als wie in Deutschland. In Deutschland bleibt der Lohn hinter dem Vorkriegslohn zurück. Mit Beweisen, daß in Deutschland alles teurer geworden ist, ist uns nicht geboten, sondern es wäre notwendig gewesen, daß man nachgeprüft hätte, in welcher Weise die Verteuerung in den mit uns konkurrierenden Staaten sich auswirkt hat.

Der Verkauf in der deutschen Textilindustrie muß selbstverständlich stark verteuert werden. Aber die englische Industrie hat mit demselben, vielleicht noch in höherem Maße zu rechnen. Die englische Textilindustrie ist zum mindesten ebenso schlecht beschaffigt wie die deutsche. Für die deutsche Textilindustrie kommen tatsächlich nur verteuerte Momente insoweit in Betracht, daß einmal aus Mangel an mobilem Kapital und aus der kleinen Vermehrung der Angestellten und in der Devisenschaffung ein Nachteil für die Textilindustrie zu erblicken sei. Dieser Nachteil aber ist so minimal, daß er schon durch die niedrigeren Löhne in der deutschen Textilindustrie völlig aufgehoben wird. Beiden Endes bleibt kein anderes Argument mehr übrig, das wohl auch aus dem Gutachten der Sachverständigen hervorgeht, daß die deutsche Textilindustrie der ausländischen Konkurrenz technisch nicht mehr gewachsen ist und daß in der deutschen Industrie vielfach mit veralteten Maschinen gearbeitet wird, wodurch die Produktion stark verteuert wird. Dieses Manko ist aber ein Verschulden der deutschen Textilunternehmer. Die deutsche Textilindustrie hat während des Krieges und auch in der Nachkriegszeit ungeheure Gewinne abgeworfen. Die Unternehmer haben zum kleineren Teil nur versucht, diese mühseligen Gewinne zu Neuanschaffungen von besseren Maschinen zu verwenden. Diese Nachlässigkeit der deutschen Unternehmer soll jetzt die deutsche Textilarbeiterchaft durch die Opferung des achtstündigen Arbeitstages büßen.

Bedeutend ist es, daß in dem Sachverständigengutachten nur ganz vereinzelt die Verkürzung der Arbeitszeit als die Produktions-verteuernd wirkende Faktor bezeichnet wird. Trotzdem

wird es von dem Berichterstatter besonders stark unterstrichen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit produktiv verteuern gewirkt habe. Mit irgendwelchen Beweisen ist diese Auffassung nicht belegt worden. Aus keinem einzigen Gutachten geht hervor, daß die Leistung infolge des achtstündigen Arbeitstages zurückgegangen sei, und zwar so, daß er preisverteuernd wirkte. Es gehört heute nun aber einmal dazu, daß wenn man ein Gutachten über solche Dinge abgibt, daß man aus naheliegenden Gründen der kürzeren Arbeitszeit die Schuld gibt. Die Ferien werden ebenfalls als produktiv verteuern ins Feld geführt. Wenn man den Vergleich zwischen 1914 und 1924 zieht, trifft dies zu. Zieht man aber den Vergleich zwischen der deutschen und der mit uns konkurrierenden Industrie des Auslandes, dann wird dieser Vergleich hinfällig, da die Arbeiter der anderen Länder ebenso Ferien erhalten wie in Deutschland. Um die deutsche Textilindustrie wieder lebensfähig zu machen, bleibt nichts anderes übrig, als betriebsorganisationsmäßige und maschinelle Verbesserungen in allen Produktionsstufen und Gruppen der Textilindustrie durchzuführen.

Die internationale Arbeiterbildungs-konferenz in Oxford.

Solange es eine Arbeiterbewegung gibt, wurde der Aufklärungs- und Bildungstätigkeit innerhalb der Arbeiterchaft die größte Bedeutung beigegeben. Immer wurde empfunden, daß die Macht der Herrschenden nicht nur auf wirtschaftlicher und militärischer, sondern auch auf geistiger Ueberlegenheit beruht. Die ganze sozialistische Bewegung wuchs eigentlich aus den fortschrittlichen Bildungsvereinigungen hervor. Freilich kann man mit Recht sagen, daß trotz der Erkenntnis der Wichtigkeit der Arbeiterbildungsfrage doch nicht genug praktische Einrichtungen geschaffen wurden, um sie zu fördern. Ein Ueberblick über den Stand der Arbeiterbildung in den verschiedenen Ländern ergibt folgendes Bild:

In Belgien wurde 1911 die Arbeiterbildungszentrale geschaffen. Darin sind vertreten die belgische Arbeiterpartei, die Gewerkschaftskommission, der Landesverband der Genossenschaften und die Föderation der sozialdemokratischen Berufungsklassen. Diese Arbeiterbildungszentrale gründete 1921 die Arbeiterhochschule in Uccle mit Kursen in französischer und flämischer Sprache. Die Kosten der Veranstaltungen werden hauptsächlich durch den sogenannten "Sous de l'Ecôle" aufgebracht, das sind 10 Centimes für Jahr und Mitgliedsbeitrag der vier großen Institutionen, die die Arbeiterbildungszentrale verwaltet. Die Arbeiterbildungszentrale organisiert in ganz Belgien hauptsächlich zwischen Mai und Oktober sozialistische Schulen, die 3, 4, 6, 9 und 12 Stunden umfassen. Im Jahre 1923 wurden beispielsweise 50 französische Kurse in 34 Orten und 28 flämische Kurse in 16 Orten abgehalten. Ueberdies wurden 2 französische Schulen für Gewerkschaftsführer und 6 für die Sekretäre der lokalen Bildungsauschnisse errichtet. In Bibliotheken unterstehen der Arbeiterbildungszentrale 155 in den französischen Landesteilen und 64 in den flämischen Landesteilen. Die größte Zahl der Beauftragten wird von der Arbeiterbewegung gestellt, doch unterrichten auch einige Kräfte aus Universitäts-, Metzger- und Künstlerkreisen.

Sehr hoch entwickelt sind die Arbeiterbildungseinrichtungen in Großbritannien. 1862 hatte sich eine Gesellschaft der Arbeitervereine und Institute gebildet, die heute ungefähr 2400 Vereine und insgesamt 1.000.000 Mitglieder umfaßt. Diese Gesellschaft besitzt 465.523 Bücher. 1869 wurde der Genossenschaftsverband von Großbritannien und Irland gegründet. Er errichtete eine Genossenschaftshochschule; für jugendliche Genossenschaftsmittglieder organisiert er Studienkurse, die 1922 sich ungefähr auf 100 belaufen. Dieser Verband erteilt außerdem noch brieflichen Unterricht, veranstaltet Prüfungen in genossenschaftlichen Fragen und stellt Zeugnisse für erfolgreiche Kandidaten aus. Jährlich werden zwei Schülerstipendien von je 40 Pfund Sterling für Fortschungsarbeiten zur Verfügung gestellt. 1899 kam es zur Errichtung des Ruskin College in Oxford. Dieses College wird von einem Rat verwaltet, in dem der Generalkrat des Gewerkschaftsbundes, der Allgemeine Gewerkschaftsbund und der Verband der Arbeiterklubs vertreten sind. Diese Körperschaften bringen die Betriebskosten auf. Die Regierung leistet für jeden Studenten im Jahr einen Beitrag von 11 Pfund Sterling. Das Ruskin College ist ein Internat. Die größte Schülerzahl stellte sich auf 72 im Jahre 1920. Im Jahre 1923 zählte man 51 Internatschüler. Viele Anmeldungen mußten wegen mangelnder finanzieller Mittel zurückgewiesen werden. Die Schüler können Kurse von 1 bis 2 Jahre besuchen. Diese sehen sich aus Vorlesungen mit anschließender Diskussion, kleinen Kurilen, Besprechungen, individuellem Unterricht, Wochenprüfungen, Lesekunden unter Leitung und Schlußausfagen zusammen. Das College kauft Schüler mit der belgischen Arbeiterhochschule aus und veranstaltet Korrespondenzkurse von 3, 6 und 12 Monaten. Seit der Einführung dieser Unterrichtsart haben sich mehr als 13.000 Korrespondenten angemeldet. Zurzeit sind nahezu 500 Schüler für Korrespondenzkurse eingeschrieben. 1903 schlossen sich über 30 Gewerkschaften, 20 Bildungsorganisationen und andere Bildungsvereinigungen zur Arbeiterbildungsvereinigung zusammen. Diese Arbeiterbildungsvereinigung weitete sich 1920 zum gewerkschaftlichen Arbeiterbildungskomitee aus, das heute nicht nur hinter dem Ruskin College steht, sondern in allen Teilen des Reiches zahlreiche Unterrichtskurse organisiert und beträchtliche Stipendien für Sommerkurse zur Verfügung stellt. Zum Zwecke der Ausarbeitung eines großen Nationalarbeiter-Bildungsprogramms in Großbritannien ernannte der britische Gewerkschaftkongress im Jahre 1921 ein gemeinsames Bildungskomitee, das eine grundsätzliche Erhebung einleitete und hierauf einen umfassen Bericht veröffentlichte. Auf dem Kongress in Plymouth wurde der Generalkrat der Gewerkschaften ermächtigt, im Interesse der Arbeiterbildung jährlich im Maximum 1000 Pfund Sterling (20.000 Mark) zur Verfügung zu stellen.

In einem gewissen Gegensatz zu diesem Arbeiterbildungskomitee stellte sich der Nationalrat der Arbeiterhochschule und die "Fleets League". Hinter diesen Körperschaften steht der linke Flügel der großbritannischen Arbeiterbewegung. Die Fleets League betont den marxistischen Standpunkt und will die Bildungsarbeit von dem Geist des Klassenkampfes erfüllt wissen. Sie hat in Konkurrenz mit dem Ruskin College das Labour College errichtet, das von 1909 bis 1911 in Oxford bestand, 1911 aber nach London verlegt wurde. Finanziert wird dieses Labour College im allgemeinen auch durch die Gewerkschaften. Seit 1916 gibt es eine schottische Arbeiterhochschule.

In Frankreich ist das Arbeiterbildungswesen nicht einheitlich organisiert. Die Bestrebungen sind mehr individueller und spontaner Natur und geben von lokalen Organisationen und Vereinigungen aus. Die Fortschritte im Auslande haben jedoch auch in Frankreich den Wunsch entstehen lassen, gleiche Bemühungen auf diesem Gebiete zu unternehmen. So wurde in Lyon im Jahre 1920 eine Arbeiterschule eingerichtet, die während der Winterferien abendstündig im Gewerkschaftsgebäude Kurse veranstaltet. Gumburg besitzt seit 1921 eine Arbeiterbildungszentrale, die Kurse finanziert. Seit 1921 besteht in Italien die Arbeiterhochschule in Mailand und die proletarische Universität Monga, an der sich die Genossenschaften und andere Arbeiterorganisationen finanziell beteiligen. Destrera hat seit 1900 eine Zentralfstelle für das Bildungswesen, in der der Parteivorstand und die Gewerkschaftskommission vertreten sind. Palästina besitzt eine Bildungsabteilung des jüdischen Gewerkschaftsbundes. Polen pflegt eine Körperschaft, die sich "Arbeiter-Klassenbildung" nennt. Schweden hat 1910 bereits eine Arbeiterbildungszentrale eingerichtet. Die Arbeiterhochschulen sind dort keine Internate. Die Gothenburger Sektion der Arbeiterbildungszentrale hat eine Arbeiterhochschule

organisiert, die ein Zentrum für systematische Abendkurse darstellt. Die schweizerische Arbeiterbildungszentrale besteht seit 1920. Sie wird vom schweizerischen Gewerkschaftsbund und der sozialdemokratischen Partei der Schweiz getragen. Unter den schweizerischen Gewerkschaften leisten auf ihre eigene Faust Erziehungsarbeit: 1. Der Verband der Handlungsangestellten, Transportarbeiter und Arbeiter in der Lebensmittel- und Genussmittelindustrie, 2. der Verband der Arbeiter in der Sädereiindustrie, 3. der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 4. der Textilarbeiterverband. Von 83 Sektionen des schweizerischen Textilarbeiterverbandes organisieren 40 Vorträge und Kurse, die durchschnittlich von 6100 Personen besucht werden. Die Tschchoslowakei hat seit 1907 in Prag eine Arbeiterakademie. Seit 1919 besteht dort eine Zentralfstelle für das Bildungswesen der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschchoslowakischen Republik. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika riefen 1921 ein Arbeiterbildungsbureau ins Leben. Die Verbände errichteten drei Internate mit durchschnittlich je 10 Klassen; die dortigen Arbeiterhochschulen geben Kurse, die etwa 8 Monate dauern. Auch Dänemark, Holland, Spanien, Indien haben Schritte zur Förderung der Arbeiterbildung unternommen. Deutschland hat seit 1906 die Reichsarbeiterbildungszentrale, die sich vor allem auf die sozialdemokratische Partei stützt. Erwähnenswert ist die Bildungsarbeit des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Von 1920 bis 1923 hat die Abteilung für Bildungswesen im Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes ihre Bildungswirksamkeit für eigene Rechnung durchgeführt, deren Ausgaben unmittelbar von der Hauptkassa gedeckt wurden. Die Einrichtungen einer Internats-Wirtschaftsschule wurden bereits beschloffen, freilich noch nicht durchgeführt. Zwischen 1921 bis 1923 wurden zahlreiche dreiwöchige Kurse mit Freistellung von der Arbeit veranstaltet. Außer diesen Betriebsratkursen wurden vom Hauptvorstand noch durchgeführt ein Kursus für Jugendliche mit 60 Teilnehmern, ein Kursus für weibliche Mitglieder mit 47 Teilnehmerinnen, ein Kursus für Aufsichtsräte unter den Konzern-Betriebsräten mit 62 Teilnehmern und ein Kursus für Angestellte. In Berlin leistet die Gewerkschaftsschule gute Arbeit, in Leipzig das Arbeiterbildungsinstitut.

Diese Darstellung zeigt, wie vielfältig das Arbeiterbildungswesen in den verschiedenen Industrieländern ist. Diese Vielfältigkeit bedeutet Verschwendung. Es zeigte sich das Bedürfnis des Gedanken-austausches zwischen den Arbeiterorganisationen der einzelnen Länder; man hatte den Wunsch, sich über die Erfahrungen auszusprechen und überhaupt die gesamte proletarische Kulturarbeit unter gewisse einheitliche Grundzüge zu stellen. Zu diesem Behuf wurde vor zwei Jahren in Brüssel vom Internationalen Gewerkschaftsbund eine Konferenz veranstaltet. Diese Konferenz schloß mit der Einsetzung eines provisorischen Komitees, das notwendige Vorarbeitsarbeiten leisten sollte. Die Vorarbeiten wurden erledigt. Der Internationale Gewerkschaftsbund hielt die Zeit für gekommen, zwischen dem 15. und 17. August eine internationale Bildungskonferenz in Oxford zusammenzuberufen.

Zur weltwirtschaftlichen Lage der Textilindustrie.

„Der Spinner und Weber“ bringt in Nr. 32 einen Aufsatz „Zur weltwirtschaftlichen Lage der Textilindustrie“, der u. a. folgende bemerkenswerte Ausführungen enthält: „Englands politisches Ziel ist das Zusammenhalten des britischen Imperiums, als stärkstes Mittel dafür bemerkt es den wirtschaftlichen Zusammenhang. Es sucht in den von ihm abhängigen Ländern Absatz für seine Industrie, Rohstoffe und Nahrung und kongentriert am Mutterlande seine Industrie, Geldzufluß und politische Macht. Ich will gleich meiner Meinung Ausdruck geben, daß diese künstliche Wirtschaft durch die natürlichen Kräfte der Wirtschaft gebrochen werden wird.“

1. Der fernste Osten: Die Gefahr, die hier der englischen Textilindustrie droht, ist eine „gelbe Gefahr“. Von Indiens Bedeutung, das ja weit mehr als die Hälfte der britischen Unterthanen und mehr als ein Fünftel aller menschlichen Wesen beherbergt, und den dortigen politischen Strömungen brauche ich nichts Näheres zu sagen. Aber jene politischen Dinge haben recht fühlbare wirtschaftliche Ursachen und Wirkungen. Es handelt sich, wie gesagt, um eine Erhebung der natürlichen Wirtschaftskräfte gegen die künstlichen Fäden, die von der englischen Geschäftswelt gesponnen wurden. Um deutlicher zu werden, erwähne ich nur die Tatsache, daß die Einfuhr des indischen Riesenvollses 1920/21 zum Drittel aus Baumwollwaren bestand, daß die India, die gleichzeitig Baumwollproduzenten engros sind, es aber nicht fertigbrachten, Textilmaschinen usw. von England zu erhalten, was ihnen ja am nächsten lag, sondern daß Englands Wirtschaftspolitik sie zwang, alles durch Englands Hände zu leiten. Ganz frei wird die Einfuhr der India, denen die Tropenzone alle Aktivität aus dem Gehirn brennt, nie von Fertigwaren und auch Textilwaren werden, nicht einmal wenden wollen. Die Rigorosität der englischen Wirtschaftspolitik aber hat die natürlichen Kräfte der Wirtschaft des fernsten Ostens auf den Plan gerufen. Der Textilkonsum dort, der dem Klima entsprechend mehr die Baumwolle und die Seide betont, ist dadurch auf einen natürlichen Lieferanten gewiesen worden, von dem er seinen Bedarf bezieht: Japan. Diese Vormacht der gelben Rasse, aktiv wie alle auf der Erde führenden Völker, denen die frischen Brisen der nördlichen Meere um den Verstandflaten wehen, hat die Lage begriffen. Der Japaner weiß, daß er auch zum wirtschaftlichen Mittelpunkt des Ostens bestimmt ist und baut seine Industrie und seine Beziehungen zum Mißfallen der Engländer dementsprechend aus.

Ein greller Schein zeigte aber vor kurzem dem Briten viel gefährlichere Züge des Far East. Er mußte sehen, wie die japanische Industrie ihre Hände in die Baumwollproduktion steckte, die er gerade mit großem Aufwand erschlossen hatte; man hat sie geradezu für Japan erschlossen. Die Tatsache, daß im fernsten Osten, dem größten Konsumland für Baumwollwaren, die Baumwollproduktion gefördert wird unter gleichzeitiger rigoroser Geldzufuhr in Manchester, wird dem fernsten Osten seine Wege weisen. Deshalb sehe ich in den Bemühungen der Cotton growing association weniger eine wesentliche Beeinträchtigung der amerikanischen Baumwollproduktion und ihrer Macht als geradezu Spatenstiche für das Grab der heutigen Bedeutung Bancashires. Die Wirtschaft will eben nicht nur, daß jeder Konsum gedeckt wird, sondern sie will auch, daß jedes Bedürfnis seine beste und billigste Befriedigung findet, das nenne ich die wirtschaftlichen Kräfte, die sich durchsetzen.

Unsere auswärtige Politik vor und während des Krieges hat den Fehler gemacht, die außenpolitischen Konsequenzen zu übersehen, die aus wirtschaftlichen Zusammenhängen gezogen werden mußten. Ebenso mußte Frankreich die Erfahrung machen, daß man auf die Dauer keine erfolgreiche Politik gegen die Wirtschaft machen kann und daß die Größe der Kraft, die man dafür ansetzt, der Größe der Katastrophe entspricht, mit der sie zerschellt samt Sachwerten und Menschensträften.

Um das zu deuten, braucht man nicht den Nebelbegriff der „internationalen Hochfinanz“, sondern einen Einblick in die klaren Zusammenhänge der Wirtschaft. Daß sich politikierende Generale durch eine solche Einsicht nicht belastet fühlen, kann ihnen niemand übelnehmen, understandable ist nur die Inaktivität unserer industriellen Kreise, deren Einblick in die Wirtschaft ihnen auch Verantwortung auferlegt, die die Aufgabe haben, diese Einblicke nutzbar zu machen für unsere auswärtige Politik.

Wir sind ein Volk, das durch hundert wirtschaftliche, lebensnotwendige Beziehungen mit dem Ausland verbunden ist und das deshalb nicht die Politik eines vollkommen unabhängigen Volkes führen kann. Wenn es Leute gibt, die solche Politik wünschen, dann
(Fortsetzung auf der 4. Seite.)

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Hygiene in den Textilbetrieben.

In der Berliner Textilindustrie bilden die Kleinbetriebe die Mehrzahl, moderne Großbetriebe sind wenige vorhanden. Die Großstadt begünstigt auch außerordentlich das Entstehen der sogenannten Inflations- oder Saisonbetriebe. Entsteht für einen Artikel eine gute Saison, so wachsen diese Betriebe plötzlich wie die Pflanze nach einem warmen Gewitterregen, um aber auch beim Abflauen der Saison ebenso schnell wieder zu verschwinden. Daß in diesen kurzfristigen Unternehmen sehr viel Mängel zum Schaden der Arbeiterschaft vorhanden sind, ist eine bedauerliche Tatsache. Ferner bringt es die Eigenart der Textilindustrie mit sich, daß die Mehrzahl der Beschäftigten Weibliche und Jugendliche sind, die mit den hygienischen Vorschriften der Gewerbeordnung nicht vertraut sind. Es bestehen in Berlin Arbeitsräume, die man mit Recht als Schweinefalle bezeichnen kann. Es dürfte deshalb auch im allgemeinen Interesse liegen, wenn hier kurz auf die Mindestforderungen laut §§ 120a ff. der Gewerbeordnung hingewiesen wird: Der Luftraum für jeden Arbeiter mindestens 10 Kubikmeter betragen (bei gesundheitsgefährlichen Industrien mehr). Die Höhe des Raumes soll 3 Meter im Minimum sein. Die natürliche und künstliche Beleuchtung muß gut sein, damit Augenschädigungen des Arbeiters nicht eintreten können. Im allgemeinen soll eine wirksame Fensterfläche ein Fünftel des Bodenraumes betragen, sie steigt bis ein Drittel in guten modernen Feinbearbeitungsräumen. Die Fenster sind mit hellen Vorhängen als Sonnenschutz zu versehen, bei Dachverglasungen hält das Streichen mit blauer Farbe die Wärmewirkungen zurück. Zur Entlüftung von Fabrikhallen in mehrgeschossigen Gebäuden ist eine planmäßige künstliche Entlüftung durch Ventilatoren kaum zu entbehren. Größere Arbeitsstätten werden vielfach durch Dachreiter und Klappenfenster ventiliert. Das Oberlicht der in kleineren Arbeitsräumen vorhandenen Fenster soll möglichst als ein um seine Unterkante drehbarer Kippflügel mit Seitenblechen (zum Schutze gegen Zugluft) hergerichtet werden. Die Fenster müssen gut schließen. Wände, Decken und Fußböden sollen glatt und undurchlässig sein, doch darf der Fußboden nicht zu glatt und nicht fußkalt sein.

Die Arbeitsräume müssen im Winter gut geheizt werden; für leichte Arbeit wird als Normaltemperatur 18—20 Grad Celsius angesetzt. In Betrieben, in denen die Arbeit ein Reinigen der Hände erforderlich macht, sind auf je 5 Arbeiter eine Waschklosette oder ein Zapfhahn zu verlangen. Nur unter ganz besonderen Verhältnissen wird von der Stellung von Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser Abstand genommen werden können, wo solche durchaus nicht zu beschaffen sind, muß ein Waschbecken, eine Kanne mit frischem Wasser und ein Eimer zum Ausschütten des schmutzigen Wassers vorhanden sein. Das gemeinsame Waschen mehrerer Arbeiter in einem Waschwanne darf wegen der Uebertragungsgefahr von Haut- und Augenkrankheiten nicht gebuldet werden. Die Stellung von Handtuchern durch den Arbeitgeber kann nur in Betrieben der gesundheitsgefährlichen oder mit schmutziger Arbeit verbundener Industrien behördlich verlangt werden; desgleichen die Einrichtung von Badegelegenheiten.

Kleiderstücke dürfen nicht in der Nähe laufender Maschinen aufbewahrt werden. Es sind staubfreie Kleiderablagen oder — wenn irgend Raum vorhanden ist — saubere Umkleideräume einzurichten. Soweit Kleiderablagen gestellt werden, ist auch Reinlichkeit in den Schränken erforderlich. Zum Aufhängen der Kleider sind nur Haken, keine Nägel, zugelassen.

Die Aborträume müssen vom Arbeitsraum durch einen völlig abgeschlossenen und für sich entlüfteten Vorraum getrennt sein. Abortgrube und Abortzelle müssen je besonders entlüftet werden. Die Zelle muß feucht — auch in der dunklen Jahreszeit — beleuchtet und sauber sein. Die Einzelzellen müssen Türen haben, die mit Innenriegeln versehen sind. Auf je 20 weibliche und je 25 männliche Arbeiter ein Abort, getrennt nach Geschlechtern. Wo Kammatzation vorhanden ist, sind Spülaborte zu verlangen.

Speiseräume, die im Winter geheizt sein müssen, können auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung von den Gewerbeaufsichtsbeamten angeordnet werden. Dagegen kann die Beschaffung von Speisemärmern und Kaffeekesseln den Arbeitgebern nur nahegelegt, aber nicht aufgezwingen werden.

Gutes, gesundes Trinkwasser muß in jedem Betriebe vorhanden sein. Die Bereitstellung von Vorrichtungen ist sehr wichtig. Ablauffänge sind deutlich zu kennzeichnen und unvergeschlossen zu halten. Gänge und Treppen dürfen nicht durch Risten und Löcher verstopft werden. Für Arbeiterinnen sind möglichst Nottreppen — keine Notleitern — anzubringen. Müssen aber Notleitern zugelassen werden, dann sind sie so einzurichten, daß die Arbeiterinnen an der Leiter zwischen Hauswand und Leiter absteigen können, um im Falle eines Schwindelfalles an der Hauswand eine Stütze zu finden.

Treppen dürfen nicht zu steil, sondern müssen gut gangbar und auf einer Seite mit einer Handleiste versehen sein. Desfrumgen und Maschinen müssen unverfehrt sein, im übrigen sind die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften genau zu beachten. Die gesetzlichen Betriebsvereinbarungen haben laut Betriebsrateteil darüber zu wachen, daß obige Vorschriften befolgt werden. Entstehen Schwierigkeiten oder ist keine Vertretung vorhanden, so ist der Schutze der Organisation anzurufen.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit.

(Von Max Ullrich, Dittersbach a. d. Elbe.)

Welch trockenes, langweiliges Gebiet — wird sicher mancher Leser denken. Doch nur nicht vorschnell gerichteit; mit offenen Augen die Wirklichkeit betrachtet, dann wird folgende die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit einsehen.

Zuerst eins: Hätten die Gewerkschaften nicht dafür gesorgt, daß den Lehrlingen ein der heutigen Zeit entsprechendes Kostgeld gezahlt wird, so wäre wohl mancher Lehrling heute nicht imstande, seine Monatsbeiträge den Vereinen, deren Mitgliedschaft er inne hat, zu entrichten! So mühten diese Forderung klug, so wahr ist sie aber auch! Wir dürfen aber nicht aus dem Auge verlieren, daß die Gestaltung unserer Arbeits- und materiellen Lebensverhältnisse erst die Voraussetzung schaffen muß für all das, was wir Geistes- und Körperkultur nennen. „Mit leerem Magen ist schlecht philosophieren“, sagt schon eine alte Redensart; und es ist viel Wahres darin; denn wer nicht weiß, wie er in den nächsten vier- und zwanzig Stunden seinen Hunger stillen kann, wird sicher nichts für Volkstänze oder gar für das Studium des wissenschaftlichen Sozialismus übrig haben.

Häufig sind die Gedanken schon ausgesprochen worden, jedoch noch nicht oft genug; es wäre sonst nicht möglich, daß immer noch verhältnismäßig große Massen der jugendlichen und auch der erwachsenen Arbeiterschaft (z. B. die Kommunisten) Ansichten zustimmen, nach denen die Menschheit erst ins tiefste Elend hinein muß, um daraus geläutert und rein hervorzugehen, nun endlich reif wird für ein wahres Gemeinwohlleben, für den Sozialismus. Wer solche Berrannheiten aber ablehnt, der kann nur den aufsteigenden Weg gehen; der wird versuchen, für seine Klasse und sich in ständigen Kampf mit seinen wirtschaftlichen Gegnern, den Kapitalisten, Verbesserungen der Lebenshaltung zu erzielen. Und das ist dann der gewerkschaftliche Kampf.

Welche Gebiete der gewerkschaftlichen Tätigkeit gehen nun die Jugendlichen besonders an? Die Bemessung des Lohnes ist heute für den Lehrling und Jugendlichen so wichtig, daß sie unbedingt

zuerst genannt werden muß. Wo es nur einigermaßen möglich war, haben die Gewerkschaften bei Abschluß von Tarifverträgen die Lehrlinge mit einbezogen; leider läßt die noch immer sehr lächerlich dastehende Gesetzgebung den Handwerks-, Innungs- meistern und Unternehmern die Möglichkeit, sich vor der Anerkennung solcher tariflichen Bestimmungen zu drücken. Das dies in Zukunft anders wird, ist Sorge der Gewerkschaften. Bestimmungen gegen Behrlingszücherei und -ausbeutung sind noch bis jetzt vorhanden — auf dem Papier. An vielen Orten sind sie heute bereits schon wirksam geworden, eben durch das tatkräftige Eintreten der Gewerkschaften und der Betriebsfunktionäre. In den Ausbildungsgängen wird allmählich Plan und Ordnung gebracht; Behrlingsausschüsse, Behrlingsordnungen sind für bestimmte Bezirke und Berufe schon geschaffen worden, den Boden vorbereitend für eine vollständige gesetzliche Neuregelung des Behrlingswesens.

Wenn hier anschließend auf die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Gestaltung der Berufsberatung, auf den Ausbau der Fach- und Fortbildungsschulen hingewiesen wird, so sind damit schon so viel für die Jugend ungemein wichtige Gebiete berührt worden, daß ein weiteres Aufzählen sich erübrigt. Bisher war von Fragen die Rede, die Gegenstand des gewerkschaftlichen Kampfes sind, doch es ist mehr in Betracht zu ziehen. Ein ganz verständliches Interesse der Berufsorganisation geht dahin, einen beruflich und auch allgemein gutgeschulten Nachwuchs heranzubilden. Jeder Gewerkschaftler weiß, daß mit Leuten, die in ihrer Arbeit ihren Mann stehen, ganz andere Kämpfe geführt werden können als mit Stimmpern. Viele Verbände sind deshalb schon lange dazu übergegangen, besondere Jugendzeitschriften herauszugeben, die sich in erster Linie mit gewerkschaftlichen und beruflichen Dingen beschäftigen. Es ist naheliegend, daß in diesen Verbänden die Jugendarbeit sich nicht auf die gewerkschaftliche und berufliche Bildungs- und Aufklärungsarbeit beschränkt, sondern weitergreift zu allem, das die Jugend überhaupt interessiert, nämlich allgemeine Bildungsarbeit, Geselligkeit, Unterhaltung und Körperpflege. Besondere Jugendabteilungen entstehen und werden um so lebenskräftiger sich zu entwickeln, je mehr sich die Jugend selbst rührt.

Es wäre doch aber viel besser, wenn alle Jugendlichen in unsere Jugendvereine hineingingen, dann bräuchten die Gewerkschaften sich um diese Dinge gar nicht zu kümmern — so wird vielleicht mancher Leser denken. Aber auch jetzt rasiert einem Blick auf die Wirklichkeit geworfen, und wir werden klarer sehen. Die Gewerkschaften sind heute noch die einzige Organisation der Arbeiterschaft, die noch nicht der allgemeinen Spaltung verfallen ist. Soll diese Einheit erhalten bleiben, so müssen sie allen Richtungen gegenüber sich die größte Zurückhaltung auferlegen. Von proletarischen Jugendorganisationen sind dagegen schon fünf Richtungen vorhanden, da ist es nicht angängig, daß eine von den Gewerkschaften eine besondere Propaganda getrieben wird. Die erwachsene Arbeiterschaft wirkt daher in den Betrieben auf die Jugend ein, daß sie den Gewerkschaften als Mitglieder beitreibt, schätzungsweise zählen sie heute bereits mehr als 500 000 Mitglieder (jugendliche). Hält man dagegen, daß alle selbständigen sozialistischen Jugendorganisationen zusammen etwa kaum 200 000 Mitglieder zählen, so erseht man schon aus diesen Zahlen, daß die gewerkschaftliche Jugendarbeit eine Notwendigkeit ist. Würde sie nicht verrichtet werden, so blieben Hunderttausende von Jugendlichen gegenwirklichen Einflüssen ausgeliefert.

Für alle Anhänger unserer Bewegung aber ergibt sich daraus: Es genügt nicht, Mitglied seiner Gewerkschaft zu sein, sondern es ist Pflicht eines jeden, auch in ihr zu arbeiten! Wer in den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen tätig ist, wird ihnen auch seinen Geist ausdrücken: „Und es muß unser Geist sein, der das hereingetragen wird. Die „Kommunistische Jugend“ verlangt von ihren Mitgliedern, daß sie in allen Gewerkschaften versuchen sollen, die Leitung der Jugendarbeit an sich zu reißen, um dann in ihrem parteipolitischen Sinne, der, wie wir wissen, durchaus gewerkschaftsfeindlich ist, dort zu wirken. Dem dürfen wir nicht tatenlos gegenüberstehen; wir haben eingesehen, daß die gewerkschaftliche Arbeit erst die Voraussetzung zum Aufstieg der Arbeiterklasse schafft, und haben infolgedessen das größte Interesse daran, daß die gewerkschaftliche Organisation schlagkräftig erhalten bleibt.

Wer erst einmal durch die Gewerkschaftsarbeit erfahren hat, welche Schwierigkeiten im täglichen Kampf mit unseren wirtschaftlichen Gegnern zu überwinden sind, der wird, gefeßt dagegen, die Welt zu rosig zu betrachten und nur in sogenannten höheren Regionen zu schweben. Der wird stets mit beiden Füßen auf der Erde stehen bleiben, wenn es darum geht, unsere Ideale zur Verwirklichung zu bringen und dadurch vor sich selbst ausbleibenden Enttäuschungen geschützt zu sein. Auf der anderen Seite hingegen können die aus unserer Bewegung stammenden Genossen in das vorwiegend auf materielle Dinge gerichtete Gewerkschaftsleben durch ihre mehr auf das Geistige eingestellte bisherige Tätigkeit wertvolle Anregungen hineintragen. Und so soll es auch und nach überall werden, daß Gewerkschaften und Jugardbewegung aufs innigste miteinander verwachsen sind. Borerst aber muß man den Aufgabenteil und sich gegenseitig gehörig kennen lernen.

Die Zustimmung des Arbeitsgerichts zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes gemäß § 97 B.R.G. hat keine rückwirkende Kraft.

Entsprechend ihrer bedeutsamen Stellung genießen Betriebsratsmitglieder im Vergleich zu den übrigen Arbeitnehmern besondere Enfallschutz. Diese Bevorzugung hat den Zweck, die Betriebsratsmitglieder in der Ausübung ihrer Tätigkeit während der Dauer der Amtsperiode möglichst ungestört und unbehindert zu belassen. Während bei Arbeitnehmern bei Kündigungen lediglih der Weg des Einpruchs gemäß §§ 84 ff. B.R.G. offensteht und ihnen günstigenfalls eine Entschädigungsumme zugebrochen wird, ist zur rechtmäßigen ordentlichen Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes laut § 96 Absatz 1 B.R.G. stets die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich. Nur in ganz bestimmten in § 96 Absatz 2 B.R.G. näher bezeichneten Fällen braucht die Zustimmung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines Betriebsratsmitgliedes nicht eingeholt werden. Verfolgt der Betriebsrat die zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes erforderliche Zustimmung, so ist der Arbeitgeber berechtigt, die vom Betriebsrat verweigerte Zustimmung durch Entscheidung des Arbeitsgerichts erheben zu lassen. Die Entscheidung des Arbeitsgerichts ist endgültig. Durch die erteilte Zustimmung wird die Kündigung des betreffenden Betriebsratsmitgliedes rechtskräftig. Das Arbeitsgericht darf die Zustimmung nicht erheben, wenn es festgestellt, daß die Kündigung als ein Verstoß gegen die im § 95 B.R.G. auferlegten Pflichten anzusehen ist.

In Schrifttum und Rechtsprechung ist aber ein Streit entstanden darüber, ob die vom Arbeitsgericht nachträglich erteilte Zustimmung mit rückwirkender Kraft ausgestattet ist, d. h. ob sie auf den Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung zurückwirkt. Bei Beurteilung dieser Frage machen sich wieder Mängel im Betriebsrattegesetz bemerkbar. Die Anhänger der die Rückwirkung behauptenden Meinung begründen ihre Ansicht damit, daß die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich des Begriffs der Zustimmung gemäß § 182 ff. B.R.G. auf den Begriff der Zustimmung der §§ 96 und 97 B.R.G. anzuwenden sei. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthalte in seinem ersten Buch allgemeine Begriffsbestimmungen, die man, sofern in anderen Gesetzen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, sehr wohl auch auf andere Rechtsmaterien anwenden könne, natürlich mit der Voraussetzung, daß der Wille des Gesetzgebers nicht beeinträchtigt wird. Sie kommen zu dem Schluß, daß

der Gesetzgeber bei der Festlegung des Wortlautes des § 97 B.R.G. wohl an den Begriff der Zustimmung gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gedacht habe, gehe aus Satz 3 des § 97 B.R.G. hervor. Wenn nämlich die nachträgliche Zustimmung keine rückwirkende Kraft haben sollte, wäre die Bestimmung, wann der Arbeitgeber verpflichtet sei, den Arbeitnehmer bis zur Entscheidung des Arbeitsgerichts in seinem Betriebe weiter zu beschäftigen, überflüssig.

Diese Auslegung hat in Schrifttum und Rechtsprechung eine beachtenswerte Anhängerzahl gefunden, jedoch ist die gegenteilige Auffassung vorherrschend geblieben. Die Anhänger der gegenteiligen Rechtsauffassung kommen bei ihrer Auslegung zu dem Ergebnis, daß eine nachträglich erklärte Zustimmung wohl zulässig sei, habe jedoch, selbst wenn man die entsprechenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zugrunde lege, keine rückwirkende Kraft, da auch § 184 B.R.G., indem er die Rückwirkung vorschreibt, zugleich als Auslegungsvorschrift hinzuzufügen: „soweit nicht ein anderes bestimmt ist“. Aus der Vorschrift des § 97 Satz 3 sei fünggemäß die Folgerung zu ziehen, daß hier etwas anderes bestimmt sei, daß nämlich das Dienstverhältnis nur bei einer bis zum Beginn der Kündigungsfrist erklärten Zustimmung mit Ablauf der Kündigungsfrist ende. Die nach der Kündigung erklärte Zustimmung wirke daher erst zugunsten einer zu dem nächstfolgenden Kündigungstermin ausdrücklich oder stillschweigend erneuerten Kündigung.

Vorbereitend Auslegung hat sich neuerdings das Kammergericht angegeschlossen, indem es am 12. April 1924 unter Aktenzeichen 5 U 5815, 23. folgendes Urteil fällt:

„Die Zustimmung des Schlichtungsausschusses (jetzt Arbeitsgericht) zur Kündigung eines Betriebsvertreters hat keine rückwirkende Kraft.“

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgendes: „Es handelt sich vorliegend um die in Schrifttum und Rechtsprechung strittige Frage, von welchem Zeitpunkte ab die Kündigungsfrist bei Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes zu laufen beginnt, wenn gemäß § 97 B.R.G. die Zustimmung des Betriebsrats zur Kündigung durch Entscheidung des Arbeitsgerichts erfolgt wird, mit anderen Worten darum, ob die Entscheidung des Arbeitsgerichts rückwirkende Kraft auf den Zeitpunkt der Bornahme der Kündigung bezuzuzählen ist oder nicht. Der Vorderrichter (Landgericht) hat die rückwirkende Kraft der Entscheidung des Arbeitsgerichts bejaht. Von den Kommentaren zum B.R.G. verneinen die Kommentare von Derich und Feig-Silber die rückwirkende Kraft, während der Kommentar von Platow sie bejaht. Der Reichsarbeitsminister hat ebenfalls in einem Bescheide vom 6. Dezember 1920 (vgl. RMBl. I. Jahrgang Seite 485) die rückwirkende Kraft verneint. Dieser letzteren Ansicht ist beizutreten.“

Gemäß § 96 B.R.G. bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung eines Dienstverhältnisses eines Betriebsratsmitgliedes der Zustimmung des Betriebsrats. Die fassung dieser gesetzlichen Bestimmung „zur Kündigung bedarf es“ läßt erkennen, daß die Kündigung nach dem Willen des Gesetzgebers erst als vorgenommen gelten soll, wenn das Arbeitsgericht seine Zustimmung erteilt hat. Diese gesetzliche Bestimmung gibt also der Betriebsvertretung ein unmittelbares Recht der Mitwirkung zur Kündigung, und zwar ein grundsätzliches, das nur die drei im § 96 aufgeführten Ausnahmen zuläßt. Der gleiche Grundsatz muß auch für den Fall des § 97 B.R.G. gelten. Hiernach ist der Arbeitgeber, wenn die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich ist und sie versagt wird, berechtigt, das Arbeitsgericht anzurufen, das dann durch seine Entscheidung die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen kann. Nach Satz 3 des § 97 B.R.G. ist der Arbeitgeber bis zur Entscheidung des Arbeitsgerichts verpflichtet, dem Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen. Das Arbeitsgericht wird hier nicht, wie im Falle des § 84 B.R.G., auf einen Einpruch gegen die bereits erfolgte Kündigung tätig, sondern es wirkt, wie sonst die Betriebsvertretung, an deren Stelle es getreten ist, zur Kündigung mit. Die Entscheidung des Arbeitsgerichts wirkt also konstitutiv, nicht bloß deklaratorisch. Die Entscheidung des Arbeitsgerichts hat, wenn die Zustimmung der Betriebsvertretung erfolgt ist, hiernach die gleiche rechtliche Begründung wie die Zustimmung selbst. Die Kündigung ist erst vom Zeitpunkt der Verkündung der Entscheidung an rechtskräftig, so daß von diesem Zeitpunkte an die Kündigungsfrist läuft. Eine Rückwirkung auf die Zeit vor der Entscheidung kommt dem Spruche des Arbeitsgerichts nicht zu. Hiernach behält der Arbeitnehmer für die Zeit bis zu der Entscheidung seinen Anspruch auf Vergütung und darf auch bis dahin seine Befugnisse als Mitglied der Betriebsvertretung unter dem Schutze der §§ 95, 99 B.R.G. ausüben.

Eine analoge Anwendung des § 184 BGB. kommt in vorliegendem Falle nicht in Frage. Nach der klar erkennbaren Absicht des Gesetzgebers soll das Dienstverhältnis stets bei zur erfolgten Zustimmung erhalten bleiben. In diesem Sinne hat sich auch der Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. Dezember 1920 ausgesprochen. Im übrigen ist in dieser Hinsicht der zutreffenden Ausführungen der Berufsbeurteilung und im Urteil des Landgerichts Prenzlau (veröffentlicht Mitteilungsblatt des SchL. Groß-Berlin, 4. Jahrgang S. 116 ff.) beizupflichten. Im Sinne des B.R.G. ist der Begriff der Zustimmung ein anderer als im Sinne des BGB. Die Zustimmung des § 96 B.R.G. dient nicht der Heilung von Willensmängeln oder der Mitwirkung rein rechtlich interessierter Personen, sondern ist ein aus neuzeitlichen sozialpolitischen Anschauungen geborener Begriff und stellt sich als eine Mitwirkung von Freien dar, die dem durch die betreffende Rechtshandlung Betroffenen wirtschaftlich und sozial gleichgestellt sind, also eine Mitwirkung von lediglih wirtschaftlich und sozial, nicht aber auch rechtlich interessierten Persönlichkeiten.

Hiernach wirkt die von der Beklagten durch Schreiben vom 23. Oktober 1922 ausgesprochene Kündigung, da der Schlichtungsausschuss (jetzt ist das Arbeitsgericht zuständig) erst durch Bescheid vom 21. November 1922 seine Zustimmung erteilt hat, erst zum 31. März 1923 und der Kläger hat deshalb Anspruch auf Zahlung der ihm tarifmäßig zustehenden Bezüge bis zu diesem Zeitpunkt.

Wir schließen uns der Entscheidung des Kammergerichts an. Das Ergebnis entspricht durchaus dem vom B.R.G. gewollten besonderen Kündigungsschutze für die Betriebsvertretung.

Stille Tragödie.

„Was gehst du, Weib, so müde und gebüdt? Nenn' mir die Last, die dich zu Boden drückt! Was ist dem Aug' so müd und sorgenschwer Und blüht nicht froh im Sonnenglanz umher?“

„Ich bin das Weib von einem Arbeitsmann, Der kaum für sich das Brot verdienen kann. Und ihrer fünf sind wir, die hungrig sind! Ich näh' ums Geld mir meine Augen blind. Und dieser Kampf ums Brot so Tag und Nacht Hat mich gebeugt und gar so müd gemacht!“

Sie hüthel hoch und schließt sich langsam fort — Wir bleibt im Hals der Tröstung armes Wort.

Alfons Pegoldt.

müssen sie sich klar sein, daß wir dann nicht eine Politik führen müssen, die unsere Industrie reduziert, unsere Landwirtschaft vergrößert, den dadurch hervorgerufenen Menschenüberschuß exportiert und alle diese Krisen bzw. Gegenkräfte überwindet, die durch alle drei Maßnahmen hervorgerufen würden. Diejenigen aber, die unsere Entwicklung nicht abschließen wollen in der Welt, sondern die natürliche wirtschaftliche Entwicklung begrüßen, die sollen sich klarmachen, daß wir ein Auge haben müssen für diese Beziehungen, daß wir dann — gerade wir, als Herz des europäischen Wirtschaftskörpers — Wirtschaftspolitik treiben müssen; denn ein planloses Drauflos ist keine Gewähr für ein harmonisches Zur-Auswirkung-Kommen unserer Kräfte, das aber müssen wir wahrhaftig bald haben. Deshalb aber — Ihr Industriellen, schämt Euch, an der Spitze des Volkes so wenig Wirtschaftler zu sehen, schämt Euch, daß Euer Schweigen militärischen Herren die Möglichkeit eines politischen Auditoriums gibt — oder schämt Euch, daß Euch selbst wirtschaftliche Kenntnisse fehlen. Durch deutsche Generale und Behrer wird Europa ebensoviele der Gefundheit zugeführt wie durch französische Rechtsanwält.

Der schwerindustrielle Kern Europas drängt trotz aller unwirtschaftlichen Politik zur wirtschaftlichen Einsicht und wird sie sich verschaffen in beiden beteiligten Ländern.

Wir sollen von England lernen, wie die Auswüchse kapitalistischen Egoismus aussehen und sollen erkennen, daß nur der Erfolg derjenigen wirtschaftlichen Tätigkeit von Dauer sein kann, die beiden Kontrahenten zum Vorteil gereicht, damit wir zu eigenem Besten den richtigen Standpunkt gegenüber den anderen Gliedern des europäischen Wirtschaftskörpers finden wie der alte deutsche Kaufmann, der den Völkern, mit denen er arbeitete, Kultur gab. Anders kommen wir auch nicht mit Rußland ins Geschäft, Handelsleute, die nur das Geld und den Augenblick sehen, haben bestimmt kein Glück dort. Rußland ist ein großes Absatzfeld für Textil-, spezial auch Wollwaren. Während der ganzen letzten Jahre mußte dieser Reichtum schweigen. Da es augenblicklich mit seiner Stabilisation beschäftigt ist, hat es keine unrentable Textilindustrie eingeschrieben, in das dieses Schweigen bei dem abgehängten Import immer drückender wird. Da wir wissen, daß sich wirtschaftliche Unternehmungen ihrer Stärke gemäß durchsetzen, sollten wir parat sein.

Wenn z. B. Ungarn daran ist, eine bedeutende Textilindustrie aus dem Boden zu stampfen, so sollte man von deutscher Seite sehr genau überlegen, wie man sich dabei zu verhalten hat, und sich nicht ohne weiteres mit an einem derartigen Unternehmen beteiligt. Klar sollen wir uns auf jeden Fall darüber sein, daß unwirtschaftliche Unternehmungen nur durch unwirtschaftliche Zölle gehalten werden können und daß dadurch nicht nur Kräfte wirtschaftlich besserer Aufgaben entzogen werden, sondern daß sie auch wirtschaftlich besser arbeitende Industrien in Krisen bringen. Wirtschaftlich unkluge Handlungen bringen am Ende immer mehr Schaden als Nutzen.

Gerade die deutsche Textilindustrie hat das dringendste Interesse daran, hier Ordnung zu schaffen. Aber die Wirtschaft man nicht durch Konventionen und unsoziale Löhne, sondern durch wirtschaftliche Bekämpfung des Übels; dazu muß man es erkennen und weiter muß man soziale politischen Instinkt haben, um die Mittel zu sehen, die zur Bekämpfung dieses Übels in unserer Hand liegen.

Gegen mindere Ware kann die bessere kämpfen, gegen Exportverbot hilft Importverbot. Alles läßt sich in richtigem Maße richtig durchführen, aber nicht von Industriellen, die in ihrer Technik verstäpfelt, drauflos arbeiten, sondern nur von Wirtschaftlern, die politischen Sinn haben, politischen Einblick und Willen.

Es war ja immer so — und unsere Schulen haben das fertiggelassen. Wir Deutschen leben in unserer Welt, jeder in einer besonderen, aber wir sind zu unbeholfen, was auf dieser Welt zurechtzufinden.

Aus der Textilindustrie.

Der Textilkaufhandel im Monat Juni 1924.

Der Textilkaufhandel hat im Monat Juni gegenüber dem Monat Mai sich weiter verschlechtert. Nach den Aufstellungen des Reichsstatistischen Amtes betrug:

	Monatsdurchschnitt 1923	Maï 1924	Juni 1924	Gegen den Vormonat + oder - in Prozenten
in 1000 Dz.				
Einfuhr (Rohstoffe)	592,64	885,63	640,51	-27,7
Ausfuhr (Rohstoffe)	66,85	61,92	67,21	+ 8,5
Einfuhr (Fertigwaren)	102,48	171,58	143,54	-16,3
Ausfuhr (Fertigwaren)	82,50	89,39	78,12	-12,6

Die prekäre Lage der deutschen Textilindustrie spiegelt sich in diesen Ziffern wider und beweist die trostlose Lage der deutschen Textilindustrie. Aber auch die Gesamtlage des Außenhandels und der deutschen Industrie zeigt eine weitere Verschlechterung an. Der Rückgang der Einfuhr fast für alle Warengruppen tritt ganz besonders in Erscheinung. Daß die Einfuhr von Fertigtextilien sich nicht ebenfalls um einige Prozent vermindert hat, ist nicht zu beklagen. Aber besonders beklagenswert ist, daß die Einfuhr der Fertigwaren immer weiter zurückgeht. Wenn hier nicht bald ein Wandel eintritt, dann steht die deutsche Arbeiterklasse und vor allem die Textilarbeiterklasse vor ganz trostlosen Zuständen, die sich zweifellos im Herbst und Winter in viel stärkerer Weise auswirken werden.

1500 Textilaussteller in Leipzig.

Berlin, 21. August. Wie wir zuverlässig erfahren, werden etwa 1500 Textilaussteller auf der Leipziger Messe vertreten sein.

Berichte aus Fachreisen.

Nachen. Etwas über den Radikalismus der führenden Mitglieder des neuen glorreichen Industrieverbandes, genannt „Infanteriereine“. In unserer Bezirksfiliale Nachen gestatteten sich die Verhandlungen über die Regelung der Ferien äußerst schwierig. Die Schwierigkeiten wurden noch viel größer, als die Krise in der Textilindustrie einsetzte. Von den Unternehmern wurde unter dem Druck der schlechten Wirtschaftslage versucht, eine Verkürzung der Ferien durchzuführen. Diese Urlaubsfrage begründeten die Unternehmer mit dem Argument, daß die Urlaubsfrage für sie sowohl, wie auch für die Arbeitnehmer nur eine Geldfrage sei. Gegen diese Ausführungen der Unternehmer setzten sich unsere Verhandlungsmitglieder mit allen Mitteln zur Wehr. Gefordert wurde, die Ferien in der alten Weise zu gewahren, das hieß also: sechs Tage Ferien müssen zusammenhängend für jeden Arbeitnehmer gewährt werden, ununterbrochen damit, wie lange der betreffende Arbeitnehmer in einem Betriebe beschäftigt ist. Mitten in diesen schwierigen Verhandlungen vereinbarte ein Betriebsratsvorsitzender des „Infanteriereine“ (Industrieverband) mit seiner Firma, daß für seinen Betrieb die Urlaubsfrage nur eine Geldfrage sei und demzufolge bei Kurzarbeit jede Woche ein Tag an Geld mehr ausgezahlt werden soll, als wie Arbeitstage geleistet wären, und dieser Tag als Ferientag gelten soll. Die Einheitsfront zwischen Kommunisten und Kapitalisten war zum Schanden der Arbeiterklasse wieder einmal hergestellt. Beachtenswert ist noch, daß dieser Betriebsratsvorsitzender früher, als er noch Mitglied der Zentralgewerkschaft war, längere Zeit der Lohnkommission angehört hatte und über das Verwerfliche seines Handelns vollständig im Bilde war. Ein solcher Mann ist dann Führer des neuen „Infanteriereine“! Ja, an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Wenn es nun trotzdem noch gelungen ist, für alle übrigen

Betriebe die alte Ferienregelung beizubehalten, dann sind die radikalen Infanteristen wahrhaftig unschuldig an dieser guten Leistung.

Augsburg. Bekanntlich gibt es Betriebe, deren Belegschaften rein kommunistische Betriebsräte gewählt haben, um somit der Gewährt der besten Interessenerhaltung versichert zu sein. Sie lehnten es ab, dem „Arbeitervereiner“, das sind die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes, ihre Stimme zu geben. Ein solcher „rrvolutionärer“ Betriebsrat ist auch bei der Firma Kahn u. Arnold in Augsburg gewählt worden. Seine Mitglieder gehören außer der kommunistischen Partei auch der Union der Hand- und Kopfarbeiter an. Einer ist sogar begeisterter Anhänger der Adventisten. Hier zu Lande nennt man letztere: Wiedertäufer. Da nun diese „rrvolutionären“ Betriebsräte auf Befehl von drüben ihren ärgsten Feind, die freien Gewerkschaften, vernichten müssen, vergessen sie ganz zu beobachten, was im Betriebe vorgeht. Daß sie bei ihrem begeisterten Kampf gegen die Gewerkschaften die Interessen der Belegschaft zu vertreten ganz vergessen, beweist nachstehende

Bekanntmachung.

„Wir bringen zur Kenntnis, daß wir am Montag, den 18. August bis auf weiteres 5 Tage in der Woche arbeiten, und zwar vom Montag bis Freitag. Der Betriebsrat ist hiervon unterrichtet.“ Augsburg, den 12. August 1924. Kahn u. Arnold.

Die Firma Kahn u. Arnold hat den „rrvolutionären“ Betriebsrat von ihrer Maßnahme unterrichtet. Sie weiß recht genau, daß bellende Hunde in den seltensten Fällen beißen und hielt es daher nicht der Mühe wert, den Betriebsrat bei der Verkürzung der Arbeitszeit, wie es den gesetzlichen Vorschriften entsprechen hätte, mitwirken zu lassen. Setzte sich der Betriebsrat aus Mitgliedern des Deutschen Textilarbeiterverbandes zusammen, hätten wir die kommunistisch-unionistisch-advokatisch orientierten Maulhelden wieder einmal Jeter und Morbio schreien hören können.

Delmenhorst. Nachdem seit vier Wochen im Betriebe der Kammergarnspinnerei die Arbeitszeit auf 32 Stunden eingeschränkt ist, ist die Betriebsleitung dazu übergegangen, circa 500 Personen zu entlassen. Die Entlassung ist erfolgt, weil die zweite Schicht in den Abteilungen Kämmererei, Wäscherei, ein Teil Vorbereitung, Spinnerei und Zwirnerei eingestellt wird. Das Arbeitszeitabkommen wurde zum 15. Juni gekündigt; es sollte verjast werden, zum wenigsten eine andere Regelung für die zweite Schicht zustande zu bringen. Die Direktion lehnte aber jede Verhandlung ab und erklärte, kein Interesse an einer Mehrproduktion zu haben. Trotzdem wird jetzt versucht, für einige Abteilungen, z. B. Weiserei und ein Teil Kämmererei, wieder Mehrarbeit leisten zu lassen. Die Betriebsleiter werden einfach beauftragt, die Leute zu fragen, ob sie länger arbeiten wollen. Leider lassen die Leute sich einschüchtern, obwohl das Vorgehen der Direktion mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang zu bringen ist. In einem Falle ist bereits durch uns im März d. J. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erfolgt. Nach über vier Monaten ist aber noch keine Entscheidung über diese Anzeige zustande gekommen. Auch Beschwerden an das Ministerium in Oldenburg haben keinen Erfolg gehabt. Im Gegenteil, das Ministerium erteilt die Genehmigung der Leberarbeit und zur Längerbeschäftigung der Frauen, ohne daß auch nur der Versuch gemacht wird, mit der Organisation oder dem Betriebsrat eine Vereinbarung über die Arbeitszeit herbeizuführen. Wir möchten erfragen, daß die Orte, in denen Betriebe der R. W. u. K. vorhanden sind, auf die Handlungsweise der Direktion aufmerksam gemacht werden. Im Interesse der Beschäftigten dieses Konzerns ist das unbedingt erforderlich, da die Leistung mit allen Schikanen arbeitet, um die heutige Zeit zu Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu benutzen. Es wird auch mit allen Mitteln versucht, der Betriebsvertretung die größtmöglichen Schwierigkeiten zu bereiten und ihre Tätigkeit zu behindern. Die Schlichtungsinstanzen stiften das Vorgehen der Direktion besonders.

Celena. Unter äußerem Pomp harter Zeremonie hielt am 17. August im festlich geschmückten Saale des Hotel Vierfelder in Thum die Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes Celena das 25jährige Jubiläum ab. Von nah und fern war die organisierte Arbeiterchaft mit ihren Angehörigen herbeigeeilt, um dem Verband die Treue und Anhänglichkeit zu beweisen. Die Jubilare, Robert Barthold, Max Ullm, Louis Reuter, Albin Köhler aus Celena, Wilhelm Fröhlich, Friedrich Thierfelder, Karl Bieweger und Theodor Pflüger aus Auerbach, Paul Metzger aus Herold und Robert Müller aus Johnsbach waren vollständig erschienen. Von den auswärtigen Filialen war Jschopau vertreten durch den Geschäftsführer Wolfram und Geier durch Geschäftsführer Schüller. In seiner Begrüßung gab der Vorsitzende Guido Ullig bekannt, daß von der Gauleitung und vom Zentralvorstand Glückwünsche eingegangen seien. Das Programm entsprach ganz der Feier des Tages. Drei Kompositionen von Ullmann: „Festgesang“, „Nicht verjagt“, „Mein junger Lied“, sowie das Doppelquartett „Heimatleben“ wurden unter der bewährten Leitung des Dirigenten Max Decker von der Sängervereinigung Celena unter großem Beifall vorgeführt. Ein Prolog „Jugend“ wurde vom Jugendleiter Ernst Harzer Jr. recht eindrucksvoll und mit Gefühl vorgelesen, ebenso der Sologang „Der Arbeitermann“, vorgelesen von Walter Seipt. Das Drama aus dem Arbeiterleben in drei Aufzügen „Die gescheiterte Eifersucht“ von Hebe wurde von der dramatischen Abteilung des Turnvereins „Jahn“ Celena recht gut gespielt. Der starke Beifall nach jedem Akt zeugte von der Ergrißtheit der Zuhörer dieses ersten Stückes, das die Kämpfe und Verlosungen im Befreiungskampf der Arbeiterklasse wiedergibt. Der Verwaltung des Textilarbeiterverbandes war es mit vieler Mühe gelungen, zwei Mitglieder vom neuen Stadttheater, die Herren Opernsänger R. Lannert und den Schauspieler Müller-Hanno für diesen Tag zu gewinnen. Starke Beifall ertönten beide Herren für ihre selten gebotenen künstlerischen Darbietungen. Im Mittelpunkt der Feier stand die Ehrung der zehn Jubilare. Nachdem der Vorsitzende Kollege Guido Ullig die Verdienste, welche sich die Jubilare durch Treue und Solidarität während ihrer Zugehörigkeit zur Organisation erworben haben, hervorgehoben hatte, wurde denselben von jugendlichen Kollegen im Auftrag der Ortsverwaltung ein Geschenk überreicht. Mit dem Wunsche, daß die Jubilare noch recht lange als Kampfgesossen innerhalb der Organisation und der gesamten Arbeiterbewegung tätig sein können, schloß Kollege Ullig mit einem Appell an die Versammelten, getreu nach dem Bittspruch unseres Verbandes zu handeln: „Reinzeit seid ihr nichts, vereint alles!“ In ein begeistertes Hoch auf die Jubilare stimmten die Versammelten ein. — Hierauf ergriff Kollege Badstübner von der Gauleitung das Wort zur Festrede. Ausgehend vom Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts zeigte er die Entwicklung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Unseren Jubilaren sei es zu ver danken, daß auch in unserem Bezirk die Organisation Fuß fassen und sich fortentwickeln konnte. Kein Opfer wurde unter den damals schwierigen Verhältnissen gescheit, wenn es galt, im Interesse der Textilarbeiter für die Organisation zu wirken. Alle Arbeiten, die mit der Organisation verbunden waren, mußten nach 12- und 13stündiger Arbeitszeit in den späten Abendstunden erledigt werden. Es war der Jubilare Kollege Louis Reuter, welcher seit dem 1. Juli 1894 die Geschäfte der hiesigen Filiale verwaltete. Aus einem kleinen Häuflein wurde bald infolge der kapitalistischen Ausbeutung und Drangsalierung eine größere Schar, welche begriffen hatte, daß die Macht der Arbeiterklasse in ihrer Geschlossenheit liegt. 1908 wurde als erster Geschäftsführer der Kollege Wolfram ange stellt. Von diesem Zeitpunkt an konnte die Agitation und Organisation planmäßig verwirklicht werden, und die Mitgliederzahl stieg nunmehr von Jahr zu Jahr, so daß 1912 gekleidt werden mußte. Jschopau wurde mit einer Anzahl Ortschaften zu einer eigenen Filiale abgetrennt. Weiter führte Kollege Badstübner aus: Wenn alle Kollegen und Kolleginnen der Organisation die Treue beharrt hätten wie diese 10 Jubilare, wäre es um die Arbeiterchaft bedeutend besser bestellt. Stürmischer Beifall folgte seinen Ausführungen. — Der Kollege Wolfram überbrachte die Grüße der geladenen Filialen

und nahm Veranlassung, aus der Zeit seines Wirkens in Celena und im Bezirk der Kampf der Organisation mit den Unternehmern zu schildern. — Für jung und alt dürfte diese Feier ein Ansporn gewesen sein, die Gewerkschaften als Kampforganisationen zu erhalten und auch den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin denselben zuzuföhren. An dieser Stelle sei nochmals allen Mitwirkenden für ihre Mitarbeit bestens gedankt.

Literatur.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftslehre, Herausgeber Th. Leipart. 1. Jahrgang, 2. Heft. 64 Seiten, Preis 1 Mt. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das sechste erschienene zweite Heft enthält folgende Aufsätze: Prof. Hugo Sinzheimer, Der Kampf um das neue Arbeitsrecht; Robert Schmidt, Die Wirtschaftskrise; Bern Meyer, Direktor der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Die Arbeiterbanken; Clemens Nörpel, Der Betriebsrat; S. Aufhäuser, Das Zusammenwirken von Arbeitern und Angestellten; Albert Falkenberg, Die neue Beamtenbewegung; Dr. Otto Wipmann, Arbeitswissenschaft; Richard Wolff, Probleme der industriellen Betriebskontrolle; Rumbach, Der Arbeit; Arbeitsrecht; Die Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung; Heerschauer, Der Arbeit in den Vereinigten Staaten; Löhne und internationale Konkurrenzfähigkeit; Um die Spenden in der Montanindustrie; Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit; Bodenpolitik. Die Zeitschrift darf in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

„Gewerkschaften und Sachverständigen-Gutachten.“ Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen Deutschen Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes zum Sachverständigen-Gutachten vom 9. April 1924. Ergebnisse der zur Prüfung der Gutachten eingesetzten Sonderkommission. Zusammengefaßt im Auftrage der Spitzenverbände als Material für die Funktionäre von Kurt Heimig.

Berlin 1924, 54 S. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 30 Pf.

Die drei Spitzenverbände der freien Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, berieten nach der amtlichen Veröffentlichung der Gutachten der Dames-Kommission und der Mac-Kenna-Kommission einen Sonderauschuß. Er wurde beauftragt, die beiden Sachverständigen Gutachten in ihrer mutmaßlichen Auswirkung auf die wirtschaftliche und die soziale Lage der deutschen Arbeitnehmer zu untersuchen und festzustellen, welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Gewerkschaften ergeben; darüber soll schriftlicher Bericht erstattet werden.

Die Sonderkommission hat die ihr übertragene Aufgabe nicht so aufgeführt, daß sie den Inhalt der Sachverständigen-Gutachten zu popularisieren habe. Sie setzt zum mindesten die allgemeine Kenntnis des Inhalts der durch die Sachverständigen an die Reparaturskommission erstatteten Berichte voraus, ebenso die Kenntnis des Tatbestandes, daß der Inhalt des Berichtes der Dames-Kommission auf der ganzen Welt als ein einheitliches Ganzes betrachtet wird und von den Regierungen Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens bedingungslos als Lösung der Wiedergutmachungsfrage anerkannt worden ist. Aus verständlichen Gründen hat die Sonderkommission im besonderen die Möglichkeiten einer Initiative erörtert, die insbesonde ist, die für die Arbeitnehmer etwa gefährlichen Folgen aus der ersten Durchführung der Sachverständigenberichte rasch zu korrigieren. Die Entwicklung der Wiedergutmachungsfrage, wie sie durch die Sachverständigenberichte schon im voraus weit über die nächsten Jahre hinaus festgelegt worden ist, trat bei den Untersuchungen der Sonderkommission aus wohlüberlegter Absicht in den Hintergrund. Die Sonderkommission hielt es für notwendiger, die unabwiesbare Einschränkung der Gewerkschaften auf die praktische Durchführung der Sachverständigenverordnungen allen anderen voranzustellen.

Briefkasten.

Nach dem Rheinland. Sagt in Prosa was ihr wollt, die Poesie ist auch nicht hold. (Die Red. des „Textilarbeiters“.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 31. August ist der Beitrag für die 35. Woche fällig.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung für August.

Stichtag in diesem Monat ist Sonntag, den 30. August. An diesem Tage ist eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und als Postkarte frankiert, an uns einzusenden.

Nur Mitglieder unseres Verbandes sind zu zählen. Jede Filiale muß pünktlich berichten. Der Vorstand.

Achtung! Zeugdrucker. Achtung! Zeugdrucker, die beabsichtigen, in Arefeld (Rheinl.) Arbeit zu nehmen, werden im eigenen Interesse dringend ersucht, sich beizugs Ausrüstung an folgende Adresse zu wenden.

Heinrich Kahner, Arefeld (Rheinl.), Kronprinzstr. 79.
Für Unorganisierte und solche, die nicht freizentralgewerkschaftlich organisiert sind, ist es nutzlos, in Arefeld Arbeit zu nehmen.

Adressenänderungen.

Gau Gera. Meuselwitz ist zu streichen.
Gau Dresden. Falkenstein. K.: Oswald Lunger, Geschäftsführer, Planensche Straße 1. Otto Meinel und W. Sander sind zu streichen. Alle Sendungen an Lunger.
Burgen. Der Vorsitzende Alfred Schreiber ist zu streichen und alle Sendungen zunächst an den Kassierer Steffens zu richten.
Zittau. V. August Kieß, Kraustraße 1.
Gau Berlin. Achersehen. V.: Minna Fischer, Zollberg 12.
K.: Otto Hühne, Großer Halten 7.
Pritzwalk. K.: Emil Hartmann, Gartenstraße 31.

Erklärung.

Die am 17. Juli d. J. in der Bewischen Fabrik I gegen den Gewerkschaftsangehörigen Peter Penczynski getane Beleidigung nehme ich hiernit zurück und erkläre dieselbe für unwahr.

Richard Wünsch, Spremberg.

Nur für unsere Mitstreiter!

Wir empfehlen
Von Ernst Toller:
Der deutsche Hinkemann, gebunden 1.80 (2,50) Mt.
Nasse Mensch, gebunden 2.10 (3,—) Mt.
Das Schwalbenbuch, gebunden 1.75 (2,25) Mt.
Die Wandlung, kartoniert 1.40 (1,80) Mt.
Neuaufgaben zu ermäßigten Preisen. In Klammern Buchhandelspreise.

Ferner: Hans Baluschek mit Monographie v. Friedr. Wendel. Acht farbige Tafeln und 121 Abbildungen. In blauem Ganzleinen und allerfeinstem Satinpapier, Prachtwerk . . . 10,— (12,—) Mt.
Kulturbilder:
Blut und Eisen, zwei Bände mit 576 Bildern . . . 8,— (20,—) Mt.
Wider die Pfaffenheerlichkeit, zwei Bände, 800 Seiten mit 430 Bildern 8,— (20,—) Mt.
Wir versenden portofrei.

Deutscher Textilarbeiterverband, Abt. Bücherverkauf
Berlin O 27, Magazinstr. 6/7.

Verlag: Carl Hübner in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Grosse in Berlin. — Druck: Bornhörs-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Boul Singer u. Co. in Berlin.